

Erntezulassungsregister für gebietseigene Gehölze

Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes von 2009 ist das Ausbringen von gebietseigenen Gehölzen in der freien Landschaft ab dem Jahr 2020 nur in den entsprechenden Vorkommensgebieten erlaubt.

Damit wurde bundesweit eine Basis geschaffen, um die Verwendung einheimischer Gehölze aus regionaler Herkunft zu fördern. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt wurde daher an der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) ein Projekt ins Leben gerufen, welches einen Beitrag zur praxisnahen Umsetzung der Vorschriften aus § 40 BNatSchG leisten soll.

Ina Herbert, Samuel Schleich

Zur fachgerechten Durchführung des Gesetzes ist ein Erntezulassungsregister notwendig. Als fachliche Grundlage wurde der „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU 2012) und die dort dargestellten bundesweit sechs Vorkommensgebiete herangezogen. Drei dieser Vorkommensgebiete befinden sich in Sachsen-Anhalt (Abb. 1). Die Datengrundlage für das Projekt bildeten die seit Anfang der 1990er-Jahre in Sachsen-Anhalt landesweit erfassten und dokumentierten Objekte zur Erhaltung forstlicher Genressourcen.

Das Projekt

Im Projekt wurden erste potenzielle Erntevorkommen gebietseigener Gehölze aus den vorhandenen Daten ausgewählt. Beispielhaft ausgewählte Vorkommen der wichtigsten Baumarten (Tab. 1) wurden

Gehölzart	Vorkommensgebiet 2	Vorkommensgebiet 4
	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland	Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben
Feldahorn	9	2
Haselnuss	12	5
Schwarzer Holunder	12	keine
Pfaffenhütchen	11	2
Gewöhnliche Schlehe	37	5
Gemeiner Schneeball	2	keine
Eingrifflicher Weißdorn	22	keine
Zweigrifflicher Weißdorn	9	keine

Tab. 1: Übersicht der im Projekt beispielhaft ausgewiesenen geeigneten Erntevorkommen

anschließend hinsichtlich ihrer Eignung zur Ernte vor Ort untersucht. Insgesamt wurden 310 potenzielle Erntevorkommen gebietseigener Gehölze vorrangig aus dem Vorkommensgebiet 2 überprüft. Nach der Evaluierung konnten 128 dieser Vorkommen als geeignete Erntevorkommen ausgewiesen werden (Tab. 1). In Anlehnung an die Regelungen zur Durchführung des

FoVG sollen die Informationen zu ausgewiesenen Erntevorkommen in einem EDV-gestützten Register online bereitgestellt werden. Hierfür wurde das vorhandene und von der NW-FVA entwickelte „Erntezulassungsregister Forst“ an die Belange eines Erntezulassungsregisters (EZR) für gebietseigene Gehölze (geG) angepasst.

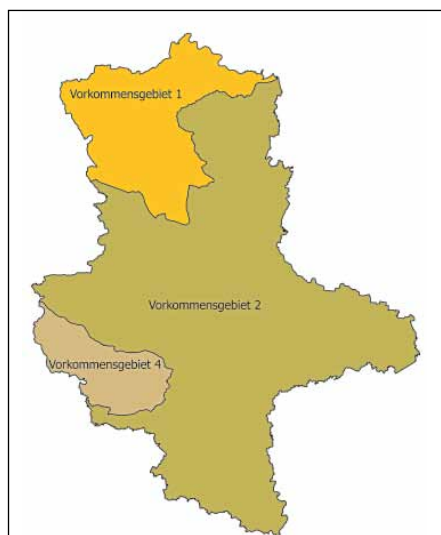


Abb. 1: Vorkommensgebiete in Sachsen-Anhalt



Abb. 2: Startseite EZR geG

Aufbau des Erntezulassungsregisters

Um die Produktion von Saat- und Pflanzgut vom Ursprung bis hin zur Verwendung transparent und nachvollziehbar zu gestalten, wurden bereits für Waldbäume Regelungen erarbeitet, welche im Forstvermehrungsgutgesetz festgehalten sind und sich in der Praxis bewährt haben. Das EZR geG orientiert sich daher stark an diesem Regelwerk. So wird geeigneten Erntevorkommen ein 12-stelliges Registerzeichen zugewiesen, das dem Aufbau des Registerzeichens für Waldbäume ähnlich ist. Es sind z. B. Gehölzart, Vorkommensgebiet und Bundesland aus dem Registerzeichen ersichtlich. Zudem sind gebietseigene Gehölze anhand der letzten Ziffer (6 bzw. 7) sofort zu identifizieren. Jeder einzelnen Ernte wird, ebenfalls analog zum Vorgehen bei Waldbäumen, eine Identifikationsnummer zugewiesen. Um

Verwechslungen zum Stammzertifikat aus dem Forstvermehrungsgutgesetz zu vermeiden, wurde die zugehörige Ernteurkunde jedoch in Ursprungsschein umbenannt. Damit lässt sich die gesamte Produktion von Saat- und Pflanzgut aus gebietseigenen Erntevorkommen nachverfolgen.

Digitales Erntezulassungsregister

Der Zugang zum digitalen EZR geG basiert auf einem abgestuften Rollen- und Rechtesystem. Grundsätzlich wird zwischen einem öffentlich zugänglichen und



Abb. 3: Suche nach Erntevorkommen im EZR geG

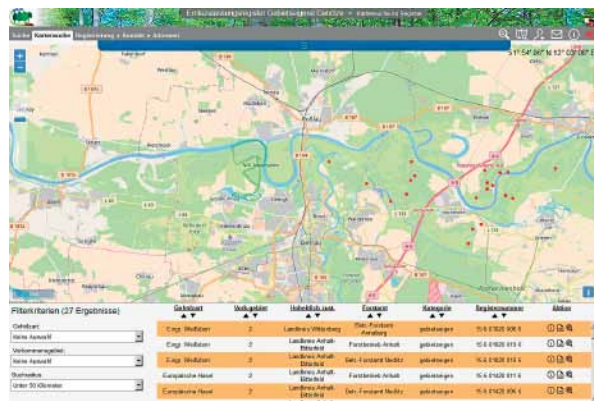


Abb. 4: Suche von Erntevorkommen über die Karte im EZR geG

einem zugangsgeschützten Bereich unterschieden. Im öffentlich zugänglichen Bereich erhält der Nutzer eingeschränkte Informationen aus dem Register. Hier kann auch ein Antrag auf Nutzerregistrierung gestellt werden, da der zugangsgeschützte Bereich ein aktives Nutzerkonto voraussetzt. Dieses kann auf Antrag bei der zuständigen Kontrollstelle eingerichtet werden. In welcher Behörde diese Kontrollstelle eingerichtet wird, ist aktuell in Diskussion. Die erste Version des digitalen EZR geG ist unter <https://www.nw-fva.de/EZRGG-ST/> abrufbar.

Fazit

Für eine nachhaltige Sicherung der genetischen Vielfalt ist neben einer ausreichenden Anzahl von Erntebeständen oder Samenplantagen gebietseigener Gehölze ein qualifiziertes Dokumentations- und Informationssystem notwendig. Das EZR geG bietet den Nutzern eine moderne Plattform für die Umsetzung des § 40 BNatSchG. Aufgrund der netzbasierten Bereitstellung in Form einer Webapplikation stehen die Informationen und Werkzeuge des digitalen EZR geG allen Nutzern und Interessierten praktisch jederzeit und überall zur Verfügung. Das System bietet die Möglichkeit der lückenlosen Kontrolle und Dokumentation über alle Stadien der Produktionskette. Berichte und Auswertungen zum Ernteaufkommen lassen sich jederzeit, aktuell und ohne großen Aufwand erzeugen.

Literaturhinweise:

[1] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Hg.) (2012): Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze.

Ina Herbert,
ina.herbert@nw-fva.de,
ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abt. Waldgenressourcen der NW-FVA. Samuel Schleich ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abt. Waldwachstum der NW-FVA.

